



Datum: 21.03.2024
Sachbearbeiterin: Mag. Tina Haunschmied
☎ 07243 552 DW 202
✉ m.haunschmied@marchtrenk.gv.at

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Marchtrenk, mit der die Wassergebührenordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Marchtrenk vom 15.12.1998 idgF. geändert wird

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Marchtrenk hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 die Änderung des § 6 Abs. 1 der Wassergebührenordnung vom 15.12.1998 i.d.g.F beschlossen:

I.

Der § 6 Abs. 1 der Wassergebührenordnung vom 15.12.1998 i.d.g.F der Stadtgemeinde Marchtrenk wird dahingehend abgeändert, als dieser zu lauten hat:

„§ 6

Wasserbezugsgebühren

- (1) Die Eigentümer der an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke haben für den Wasserbezug eine jährliche Wasserbezugsgebühr von € 1,92 je m³ zuzüglich 10% USt., jedenfalls aber eine Mindestgebühr für eine Abnahme von 30 m³ zu entrichten.“

II.

Inkrafttreten

Gemäß § 94 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 90/2021, tritt diese Verordnung mit 01.07.2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Paul Mahr)

angeschlagen am:

abgenommen am: